

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0008/2017</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>21.02.2017</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M/si</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Prüfung der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor Amberger Schulen und Seniorenheimen</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.03.2017</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274-53, 278-53 StVO) in der Hirschauer Straße vor der Volksschule Ammersricht, in der Raigeringer Straße vor dem Gregor-Mendel-Gymnasium, in der Krumbacher Straße vor der Dreifaltigkeitsschule, im Häustbergweg vor der Dreifaltigkeits-Grundschule (ehemaliges Schulhaus Raigerung), in der Luitpoldstraße vor der Luitpoldschule, in der Fuggerstraße vor der Staatl. Realschule und in der Gymnasiumstraße vor dem Erasmus-Gymnasium.

Vor den Seniorenheimen Seniorenzentrum HI-Geist-Stift, Infanteriestraße, Haus der Senioren St. Benedikt, Fleurystraße und Bürgerspital, Schlachthausstraße, bleibt es bei der bisherigen innerörtlichen Verkehrsregelung von 50 km/h.

### Sachstandsbericht:

Die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung ist am 14.12.2016 in Kraft getreten. Damit wird u.a. insbesondere Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und weiteren Einrichtungen erleichtert. Es entfällt der sogenannte besondere Gefährdungsnachweis nach § 45 Abs. 9 StVO gegenüber der bisherigen Regelung in drei Fallgruppen.

Dort war in der Vergangenheit für die Beschränkung des fließenden Verkehrs für jeden Einzelfall nach Satz 3 der Vorschrift erforderlich, dass eine 30 % höhere Gefahr im Vergleich zu anderen Straßen vorliegen muss. Dieser besondere Gefährdungsnachweis entfällt nun u.a. für innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern (§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO).

In Amberg stellt sich die die Lage wie folgt dar:

**Vor folgenden Schulen und Pflegeheimen besteht bereits 30 km/h in Form einer Tempo 30-Zone:**

**Schulen:**

- Albert-Schweitzer-Schule, Rotkreuzplatz 9
- Barbara-/Willmannschule, Raiffeisenstr. 2/2a
- Max-Josef-Schule, Max-Josef-Str. 3
- Städt. Wirtschaftsschule, Ziegelgasse 7
- Staatl. Berufsschule, Berufsfachschule/FOS/BOS, Raigeringer Str. 27/27a
- Dr.-Johanna-Decker-Schulen, Schulgasse 2

**Pflege- und Altenheime:**

- Caritas-Altenheim, Friedlandstr. 2
- Seniorenheim der Diakonie, Hellstr. 3
- Caritasheim, Zeughausstr. 4

**Somit ist über die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor folgenden Schulen und Pflegeheimen zu entscheiden:**

**Schulen:**

- Volksschule Ammersricht, Bruder-Konrad-Weg 1 für die Hirschauer Straße
- Dreifaltigkeitsschule, Krumbacher Str. 2 für die Krumbacher Straße
- Gregor-Mendel-Gymnasium, Moritzstr. 1 für die Raigeringer Straße
- Dreifaltigkeits-Grundschule, -Schulhaus Raigering- , Häustbergweg 10 für den Häustbergweg
- Luitpoldschule, Luitpoldstr. 1 für die Luitpoldstraße
- Staatl. Realschule, Fuggerstr. 15 für die Fuggerstraße
- Erasmus-Gymnasium, Gymnasiumstr. 7 für die Gymnasiumstr.

Beim „Max-Reger-Gymnasium“ erübrigt sich diese Frage aufgrund seiner Lage (Erreichbarkeit durch eine Unterführung und über die Allee oberhalb des vierspurigen Kaiser-Wilhelm-Rings).

**Pflege- und Altenheime:**

- Bürgerspital, Schlachthausstr. 10 b für die Schlachthausstraße
- Seniorenzentrum Hl.-Geist-Stift, Infanteriestr. 16 für die Infanteriestraße
- Haus der Senioren St. Benedikt, Fleurystr. 24-26 für die Fleurystraße

Das Stadtplanungsamt teilte dazu mit E-Mail vom 20.02.2017 mit, dass eine Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h aus verkehrsplanerischer Sicht bei den geringer frequentierten und nicht klassifizierten Straßen, wie z.B. Hirschauer Straße, Häustbergweg, Luitpoldstraße, Gymnasiumstraße unproblematisch sei. In stark frequentierten und meistens auch klassifizierten Straßen könne eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durchaus die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und lasse unerwünschte Nebenwirkungen befürchten wie z.B. Nichtfunktionieren der grünen Wellen sowie vermehrtes Parken auf den Fahrbahnen in den geschwindigkeitsbeschränkten



Vor den Seniorenheimen Seniorenzentrum HI-Geist-Stift, Infanteriestraße, Haus der Senioren St. Benedikt, Fleurystraße und Bürgerspital, Schlachthausstraße, bleibt es bei der bisherigen innerörtlichen Verkehrsregelung von 50 km/h.

### **Beschlussergänzung:**

Die aufgestellten Verkehrszeichen sollen zeitlich auf Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr begrenzt werden.

### **Protokollnotiz:**

In der Debatte findet der Beschlussvorschlag Zustimmung bei den Stadträten. Herr Hofrichter sieht einen Widerspruch zum Auftrag der Bayerischen Staatsregierung, wonach Verkehrsschilder möglichst abzubauen sind. Für die vorgeschlagene Regelung müssten neue Schilder aufgestellt werden. In der weiteren Debatte wird lediglich in Frage gestellt, ob vor dem Haus der Senioren St. Benedikt tatsächlich kein Bedarf für eine Reduzierung auf Tempo 30 besteht. Die Verwaltung soll dies bis zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses prüfen und dazu berichten.

Herr Stadtrat Hübner bittet ergänzend um Überprüfung, ob in der Jahnstraße auf Höhe Lindenallee wegen des dort vorhandenen betreuten Wohnens Bedarf für eine Reduzierung auf Tempo 30 besteht.

Herr Stadtrat Schafbauer stellt den Antrag, dass die jeweilige Geschwindigkeitsreduzierung zeitlich begrenzt wird auf Montag bis Freitag im Zeitraum 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Herr Gerl bittet um Prüfung, ob für den Ausgang bei der Dreifaltigkeitsschule in die Filchnerstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung nötig ist. Es könnte aber sein, dass dieser Ausgang verschlossen ist und nur einen Notausgang darstellt.

Herr Oberbürgermeister Cerny bittet darum, dass jeweils der Grund für die Geschwindigkeitsreduzierung im Zusatzzeichen angegeben wird („Schule“).

### **Abstimmungsergebnis: (Beschlussvorschlag der Verwaltung)**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

### **Abstimmungsergebnis: (Antrag des Herrn Stadtrat Schafbauer / Beschlussergänzung)**

Zustimmung: 1

Ablehnung: 7